Zeitschrift: St. Galler Jahresmappe
Band: 35 (1932)

Artikel: Allgemeinbildung oder Berufsbildung?
Autor: Müller, W.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948343

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ALLGEMEINBILDUNG ODER BERUFSBILDUNG?

Von Professor Dr. Müller.

In der letzten Jahresmappe konnte ich meine Freude ausdrücken über die wesentliche Erweiterung der weiblichen Allgemeinbildung durch Einführung des verbindlichen hauswirtschaftlichen Unterrichts an unseren Primar- und Sekundarschulen. Der neueste warm zu begrüssende Fortschritt in unserem Bildungswesen ist das unter hervorragender Mitwirkung eines st. gallischen Abgeordneten entstandene, Ende Oktober rechtskräftig gewordene Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung für Handwerk, Industrie, Verkehr, Handel und verwandte Wirtschaftszweige.

Wer die Entwicklung unseres Bildungswesens in den letzten Jahrzehnten verfolgt, dem muß die besonders lebhafte Bewegung auf dem Gebiete der Berufsbildung auffallen. Augenscheinlich wird, zum Teil unter dem Druck wirtschaftlicher Bedürfnisse und Nöte (die zwar nicht die höchsten, jedoch die dringlichsten sind), den Einrichtungen für Berufsbildung die größte Aufmerksamkeit zugewandt. Man denke, um einige weitere Beispiele zu nennen, an den gleichgestimmten Vorläufer des eidgenössischen Gesetzes, unser kantonales Gesetz über das Lehrlingswesen von 1919, an das allgemeine Vordringen der beruflichen auf Unkosten der sog. allgemeinen Fortbildungsschulen, sodann an die Erweiterung der kantonalen landwirtschaftlichen Berufsschule. Man vergegenwärtige sich endlich das Hauptergebnis der sog. schweizerischen Mittelschulreform, das (nüchtern und ohne Floskeln ausgedrückt), auch in unserem Kanton in einer Beschränkung der Gymnasialdauer zugunsten der beruflichen Ausbildung an der Hochschule besteht.

Und diese kräftige Entwicklung unseres beruflichen Bildungswesens ist im Ganzen genommen lebhaft zu begrüssen, zumal wenn in all den Hunderten von männlichen und weiblichen Berufen die Berufsbildung tief genug erfaßt wird und sich immer mehr von einer bloß mechanischen d. h. bloß gedächtnismäßig erfolgenden Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten entfernt, die den Namen einer wirklichen Bildung nicht beanspruchen dürfte und richtiger als Abrichtung oder Dressur bezeichnet würde. Zweck der Berufsbildung ist offenbar, den jungen Menschen zu einem überlegten, zweckmäßigen, gewandten und freudigen, dabei immer selbständiger werdenden Handeln auf einem menschlichen Arbeitsgebiete zu erziehen. Eine solche vergeistigte Berufsbildung, welche sich nicht bloß an die körperlichen, sondern eben auch an alle in Betracht kommenden seelischen Kräfte des jungen Menschen wendet, verdient erst den Namen Bildung und stellt an und für sich, für den Einzelnen und die Gesamtheit, einen hohen Wert dar.

Und dieser Wert wird noch erhöht durch sozusagen nebenbei erreichte Bildungsergebnisse, die auf fast allen Berufsgebieten von ausschlaggebender Bedeutung sind. Man denke hiebei zunächst an wirtschaftliche Werte, wie z. B. Arbeitsfreude und Sparsamkeit, ferner an die Gewöhnung zu genauer, wenn möglich zahlenmässiger Auffassung des Gegebenen und Geforderten, sodann an die meistens unerläßliche Beherrschung wenigstens der Muttersprache. Man denke anderseits an körperliche Widerstandskraft und Geschicklichkeit, an geübte Sinne, Gewöhnung an sorgfältige Beobachtung und konzentrierte, andauernde Aufmerksamkeit, an Geistesgegenwart und Anstelligkeit, an Sinn für Ordnung und Reinlichkeit, an gute Manieren, an gesteigerten Wirklichkeitssinn und überlegtes Handeln, an Bescheidenheit und Gefälligkeit im Verkehr mit Menschen verschiedener Stellung, an Wahrhaftigkeit und unbedingte Redlichkeit usw.

Darf man bei solchen Ergebnissen rechter Berufsbildung nicht geradezu behaupten, man könne eigentlich fast alles, was im menschlichen Leben unerläßlich ist, bei der Erlernung eines einzelnen Berufes erlangen, so daß der Ruf nach Allgemeinbildung neben oder vor der Berufsbildung nicht recht verständlich erscheine. In der Tat hat man so gefolgert und sich dabei gar noch auf Goethe berufen, auf sein berühmtes Wort in den »Wanderjahren«: »Narrenspossen sind eure allgemeine Bildung und alle Anstalten dazu. Daß ein Mensch etwas ganz entschieden verstehe, vorzüglich leiste, wie nicht leicht ein Anderer in der nächsten Umgebung, darauf kommt es an.« Aber man übersieht bei dieser Berufung auf Goethe, daß diese Worte in einem Buche stehen, das sich hauptsächlich mit den Grundlagen des Gemeinschaftslebens beschäftigt, daß Goethe diese Worte einer ganz bestimmt charakterisierten Person in den Mund legt, die in demselben Werke schon vorher zum Preise einer vielseitigen Bildung hervorgehoben hat, daß Vielseitigkeit das Element vorbereite, worin der Einseitige wirken könne. Man übersieht sodann, daß der Dichter sich in seinem Alterswerk an ein bestimmtes Volk (das deutsche und nicht das schweizerische) und eine bestimmte Generation (die Generation der Romantik und nicht die gegenwärtige »sachliche« Jugend) gewandt hat, daß er endlich auf der Höhe seines Lebens in »Wilhelm Meisters Lehrjahren« geradezu eine Verherrlichung der Allgemeinbildung geboten hat.

Bei aller Hochschätzung der Berufsbildung wird man sich hüten müssen, sie mit Geringschätzung der Allgemeinbildung zu verbinden. Also nicht Berufsbildung oder Allgemeinbildung, sondern Berufsbildung und Allgemeinbildung!

Wie aus der zweiten Bemerkung Jarno-Montanos in den »Wanderjahren« hervorgeht, ist Allgemeinbildung zunächst geradezu eine Voraussetzung vertiefter Berufsbildung, so daß es Berufsleute sind, welche je und je nach erweiterter und vertiefter Allgemeinbildung gerufen haben. Und wie sollen unsere Knaben und Mädchen diejenige menschliche Tätigkeit entdecken, für welche sie durch ihre natürliche Begabung »berufen« sind? Die psychotechnische Berufsberatung in allen Ehren: Nur andauernde Betätigung auf einem Gebiete lassen Neigung und Eignung mit Sicherheit erkennen. Nur zu häufig geben bei der Berufswahl die augenblickliche, oft so rasch wechselnde Erwerbsaussicht, zufällige persönliche Beziehungen oder ehrgeizige Absichten der Angehörigen den Ausschlag. Wir wirken sodann in Vergesellschaftung mit unseren Mitmenschen, deren Bestrebungen wir verstehen sollen, auch wenn sie nicht die unsrigen sind. Wir alle leben in der bürgerlichen Gemeinschaft mit ihren verschiedenartigen Aufgaben, für die wir ebenfalls Verständnis und Interesse aufbringen sollten, zumal in einer Demokratie. Wir werden vielleicht Väter und Mütter, Erzieher unserer verschieden gearteten Kinder. Wir können auch nicht unsere ganze Zeit und unser ganzes Leben ausschließlich dem Berufe widmen, den wir erwählt haben. Wir bedürfen der Muße; die wirtschaftliche Entwicklung drängt auch eher zur Herabsetzung der Arbeitszeit. Wie wollen wir diese freie Zeit und die nun hoffentlich in der Schweiz bald in höherem Maße gesicherte Altersmuße würdig und im Innersten befriedigend ausfüllen ohne ein vielseitiges Interesse, das nach den schönen Ausführungen von Ziller auch ein Schutzmittel gegen starke Begierden und Leidenschaften und ein Rettungsmittel in den Stürmen des Schicksals zu werden vermag?

Allgemeinbildung kann demnach nicht entbehrt werden. Aber — so hört man — der Begriff der Allgemeinbildung sei verschwommen. Er ist es keineswegs, er ist nur umfassend, erheischt auch eine tiefere Besinnung. Und wenn Allgemeinbildung bezweifelt wird, so hängt dies mit besonderen Kulturverhältnissen oder Mißverständnissen zusammen.

Allgemeinbildung wird verwechselt mit Vielwisserei, mit massenhaften, jedoch nur oberflächlichen Kenntnissen. Aber Bildung darf zunächst nicht mit Wissen gleichgesetzt werden. Wirtschaftliche Bildung z. B. ist nicht gleich systematischem

oder historischem Wissen um wirtschaftliche Vorgänge und Gesetze. Sogar ein fertiges Können, obschon auch dieses zur Bildung gehört, ist noch nicht Bildung. Wissen und Können müssen das Handeln bestimmen und zudem mit einem lebhaften Streben nach weiterer Vervollkommnung verbunden sein.

Auch der erste Bestandteil des Wortes Allgemeinbildung muß ernst genommen werden. Allgemeinbildung bedeutet Bildung nicht bloß auf einem oder mehreren Gebieten menschlicher Arbeit, etwa dem wissenschaftlichen oder dem wirtschaftlich-technischen oder dem künstlerischen usw., sondern eben durchaus in allen möglichen Bildungsrichtungen. Deren aber gibt es gerade so viel als es Kulturgebiete gibt, nicht mehr und nicht weniger. Eben diese Besinnung auf das Ganze der menschlichen Kultur ist unerläßlich, um zu einem klareren, heute so vielfach mangelnden Zielbewußtsein in der Bildungsarbeit zu gelangen und unverzeihliche Einseitigkeiten zu vermeiden. Da werden beispielsweise das wirtschaftliche oder das politische Leben dem kulturellen Leben gegenüber gestellt, obgleich beide Gebiete nicht wegzudenkende Teile des Kulturprozesses sind. Oder es wird die sogenannte materielle Kultur — gemeint ist die wirtschaftliche — der »geistigen« Kultur entgegengesetzt, als ob nicht alle Kultur ihrem Wesen nach geistige Bemühung wäre, . . . eine Bewegung in der Richtung auf vernunftgemäße, ideelle Forderungen, deren freilich niemals restlose Erfüllung dem menschlichen Leben, gegenüber dem tierischen, erst seinen eigentümlichen Gehalt, eben den Charakter des Geisteslebens verleiht. Man darf nur nicht Geist mit Bewußtsein, Seele, Intellekt oder Verstand gleich setzen, und Vernunft nicht auf die theoretische Vernunft einschränken oder gar mit Zeitgeist verwechseln. So bilden Wissenschaft, Kunst und Kunstgewerbe, Wirtschaft und Technik, das soziale, politische, rechtliche und religiös-sittliche Leben, sowie Sprache und die Bildung selbst, zusammen den Umfang des Begriffes Kultur. Und Allgemeinbildung, als Menschenformung, bedeutet nun wirklich nichts anderes als: Körper und Seele des noch nicht gebildeten Menschen in andauernde, mit der Fremderziehung nicht aufhörende Bewegung setzen in der Richtung auf alle die genannten Kultur- und Ideengebiete, keines ausschließen und jedes nach seiner Eigenart pflegen, dabei freilich auch den jugendlichen Körper gesund und stark erhalten.

Das rechte Elternhaus ist die erste, unschätzbare und unersetzbare Erziehungsanstalt allgemeinbildenden Charakters, wie schon der alte Comenius in der Mitte des 17. Jahrhunderts mit voller grundsätzlicher Klarheit in seiner Idee der »Mutterschule« entwickelt hat. Andere allgemeinbildende Anstalten, die freilich alle die Mitwirkung der Familienerziehung voraussetzen, sind unsere Primar- und Sekundarschulen, endlich die verschiedenen Formen der nicht-beruflichen Mittelschulen. Allgemeinbildung gilt dem ganzen Menschen, und der wahrhafte Erzieher in unseren allgemeinen Bildungsanstalten wird bei jeder erzieherischen Maßnahme deren Wirkung auf den ganzen Menschen ins Auge fassen. Alles nur der einzelnen Kraft, nicht dem Zusammenwirken sämtlicher Kräfte Verdankte ist wertlos, so meinen Hamann, Herder, Pestalozzi. Sogar nach Kierkegaard sollen die drei grossen Alliierten sein Aesthetisches, Ethisches und Religiöses treu zusammenhalten.

Gewiß kann und muß diese Allgemeinbildung modifiziert werden, je nach Alter, Geschlecht, individueller Begabung, nach besondern örtlichen und zeitlichen Verhältnissen. Daraus ergeben sich eben die schon oben genannten verschiedenen Formen der allgemeinen Bildungsanstalten, aber auch die Möglichkeit verschiedener Bildungsgänge, bei denen dann besonders die Uebergänge von einer Bildungsanstalt zur andern eine ganz besondere, bisher durchaus nicht immer vorhandene Aufmerksamkeit beanspruchen, so unsere Kindergartenstufe, die siebente und achte Primarschulklasse, die dritte Sekundarschulklasse, die obersten Mittelschulklassen. Es sind auch Mischungen von allgemeinen Bildungsfächern mit Berufsunterricht denkbar und wohl auch unvermeidlich. So auf der Mittelschulstufe in Gymnasien, Lehrerseminarien usw. Aber alle diese Modifikationen an den allgemeinen Bildungsanstalten dürfen keineswegs so geschehen, daß dabei eine Bildungsrichtung ausgeschieden wird. Die Totalität muß durchaus gewahrt bleiben.

Wie aber kann in einer allgemeinen Bildungsanstalt das auf den ersten Blick ungeheuerlich erscheinende Ziel mit einiger Aussicht auf Erfolg angestrebt werden, wo doch schon die Aufgabe der Berufserziehung die ganze Menschenkraft beansprucht? Ganz sicher auf keinem anderen Wege als auf dem Wege entschlossener Beschränkung, jedoch nicht auf dem Wege der Einseitigkeit. Jede Bildungsrichtung muß in einer allgemeinen Bildungsanstalt durchaus die ihr gemäße Pflege finden, also nicht etwa bloß durch Wissensvermittlung. Auch innerhalb eines Bildungsgebietes darf die Beschränkung nicht so erfolgen, daß ganze Teilgebiete, innerhalb des wissenschaftlichen etwa die Geisteswissenschaften oder innerhalb der Kunsterziehung etwa die optischen Künste einfach ausgeschieden würden, sondern eben immer durch Beschränkung des Stoffes innerhalb des einzelnen Teilgebietes. Man wird in solchem Zusammenhange dem oft so gedankenlos nachgesprochenen Non multa sed multum, nicht Vielerlei sondern Vieles, geradezu widersprechen müssen: Nicht Vieles innerhalb des einzelnen Gebietes, aber viele Gebiete.

Und das Bedenkliche dieser Forderung schwindet, wenn man sich vergegenwärtigt, daß man bei der Auswahl innerhalb des einzelnen Teilgebietes durchaus grundsätzlich verfahren kann. Der Stoff muß so ausgewählt werden, daß das Wesen, die Eigenart des Gebietes berücksichtigt wird und daß der zu bildende junge Mensch mit den Hauptmethoden und Gesichtspunkten des betreffenden Bildungsinhaltes sich einigermaßen vertraut machen kann. Und das Verfahren in der Bildungsarbeit selbst wird auch in der allgemeinen Bildungsanstalt nie und nimmer im Sinne einer mechanischen Uebertragung eines fix und fertig gegebenen »durch die Leistung der Vorfahren gewonnenen« Bildungsstoffes dem Zögling einfach eingetrichtert werden dürfen (Grisebach). Es wird vielmehr auch hier eine Arbeitsweise gepflegt werden müssen, die den jungen Menschen mit allen seinen Kräften erfaßt und ihn durch stets wachsende Selbsttätigkeit (Arbeitsprinzip, Arbeitsgemeinschaften) allmählich zu einer gewissen Selbständigkeit führt.

Und so ist es, oder wäre es in der Tat in beschränkter Zeit und unter erschwerenden Umständen mancher Art möglich, dem jungen Menschen eine gewisse Aufgeschlossenheit für alle Bildungsgebiete zu sichern und ihm auch schon rechte Verhaltungsweisen »habituell« zu machen. Dann aber, bei dem großen Einseitigen schon merkwürdig früh, wird sich die Eigenart des Zöglings immer stärker geltend machen und sich auch gegen Widerstände und Hemmungen behaupten. Nun ist es Zeit für den Zögling, mit der Berufsbildung einzusetzen, um fortan im kleinsten Punkte die höchste Kraft zu entfalten. »Standes- und Berufsbildung« — so heißt es in der Lenzburger Rede Pestalozzis — »ist ihrer Natur nach nur die Anpflanzung, Ansä-ung des Landes, das durch die Menschenbildung gepflügt und zur Saat vorbereitet werden soll. Wo nun das erste mangelt, da wird das andere umsonst getan. Standes- und Berufsbildung, die nicht auf das Fundament der Menschenbildung gegründet ist, verfehlt selber ihren eigenen Zweck.«

Wenn der Erzieher sowohl in der Allgemeinbildung als in der Berufsbildung unter Berücksichtigung der historischen Situation »nicht bloß erzieht um seine Grundsätze anzubringen, sondern um wirkliche Menschen zu formen und sie auf Grund der in ihrem Charakter gegebenen Möglichkeiten dem fest im Auge behaltenen Ideal zuzugestalten« (Gundolf), — so ist dies eine »gut idealistische«, zugleich jedoch ganz »realistische« Pädagogik!